

Beschluss des Landrats vom 31.10.2019

Nr. 213

13. Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes

2018/783; Protokoll: bw

– *Zweite Lesung kantonales Alkohol- und Tabakgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Gesetzesänderung mit 82:0 Stimmen zu. Die Änderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Sara Fritz (EVP) stellt den Antrag, Ziffer 3 des Landratsbeschlusses zu ändern. Die Motion 2018/783 soll nicht abgeschrieben werden.

://: Der Landrat schreibt die Motion mit 60:21 Stimmen ab. Ziffer 3 des Landratsbeschlusses bleib unverändert.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!; Änderung des Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetzes

vom 31. Oktober 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das kantonale Alkohol- und Tabakgesetz wird geändert.*
- 2. Ziffer 1 unterliegt dem Referendum gemäss § 31 Abs. 1 Bst. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*

3. Die Motion 2018/783, «Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten», wird abgeschrieben.
